



## Prüfungsordnung

### Fachbereich Gesundheitsförderung/ Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

BSA-Akademie  
Hermann-Neuberger-Straße 3  
66123 Saarbrücken  
Tel.: 0681-6855-0  
Fax.: 0681-6855-100  
E-Mail: [info@bsa-akademie.de](mailto:info@bsa-akademie.de)  
Internet: [www.bsa-akademie.de](http://www.bsa-akademie.de)

## Fachbereich Gesundheitsförderung

### 1.1 Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

#### 1.1.1 Zulassung zur Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Für die Zulassung zur eintägigen Abschlussprüfung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).
- Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

#### 1.1.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Die Prüfung wird vor Ort an einem Lehrgangszentrum absolviert. Die Prüfung besteht mit einer Klausur (unterteilt in zwei Prüfungsfächer) und der praktisch/mündlichen Prüfung aus insgesamt drei Einzelprüfungsleistungen.

In der 90-minütigen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft:

- Trainingslehre
- Sportbiologische Grundlagen

Die praktisch/mündliche Prüfung zum Thema Gerätehandling wird in Form einer Lehrprobe durchgeführt. Die Aufgabenstellung wird vom Teilnehmer gezogen. Dabei wird keine Vorbereitungszeit gewährt. Nach Beendigung der Lehrprobe werden dem Teilnehmer in Anlehnung an die Aufgabenstellung zusätzliche mündliche Fragen gestellt. Die praktisch-mündliche Prüfung soll höchstens 15 Minuten dauern.

#### 1.1.3 Bestehen der Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Bei allen Prüfungsfächern müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 90%	< 90 - 77%	< 77 - 62%	< 62 - 45%	< 45 - 25%	< 25%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

#### 1.1.4 Wiederholungsprüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung geneh-

migen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

### **1.1.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Fitnesstrainer/in-B-Lizenz**

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

## **1.2 Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz**

### **1.2.1 Zulassung zur Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz**

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung, wahlweise an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital).
- Für die digitale Prüfung: Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins.

### **1.2.2 Inhalte/Ablauf der Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz**

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

#### **1.2.2.1 Inhalte/ Ablauf der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum**

Die Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum schließt mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab.

#### **1.2.2.2 Inhalte/ Ablauf der Prüfung in digitaler Form**

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungsfrist sieben Tage. Die Prüfung in digitaler Form besteht aus einer Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in der ILIAS-Lehrgangsübersicht unter „*Meine Lehrgänge*“.

### **1.2.3 Bestehen der Prüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz**

Die Prüfungsleistung der Ernährungstrainer/in-B-Lizenz wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45% der maximalen Punktzahl erreicht werden.

### **1.2.4 Wiederholungsprüfung Ernährungstrainer/in-B-Lizenz**

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

## **1.3 Prüfung Fachkraft für Kommunales Gesundheitsmanagement**

### **1.3.1 Zulassung zur Prüfung Fachkraft für Kommunales Gesundheitsmanagement**

Für die Zulassung zur Prüfung Fachkraft für Kommunales Gesundheitsmanagement ist die Teilnahme an der Präsenzphase (vor Ort oder digital) zu erfüllen.

### **1.3.2 Inhalte/ Ablauf der Prüfung Fachkraft für Kommunales Gesundheitsmanagement**

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

#### **1.3.2.1 Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum**

Die Prüfung vor Ort (Präsentation) findet am letzten Tag der Präsenzphase statt. Die Präsentation wird in Form einer Gruppenarbeit mit Hilfe von Präsentationsvorlagen erarbeitet und am Ende des letzten Tages der Präsenzphase durch die Gruppe gemeinsam präsentiert (vor Ort). Die Aufgabenstellung für die Präsentation wird den Teilnehmenden auf der Präsenzphase mitgeteilt.

#### **1.3.2.2 Prüfung in digitaler Form**

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungszeit sieben Tage. Die Prüfung in digitaler Form erfolgt als Fallbeispielbearbeitung mit Hilfe von Präsentationsvorlagen in Einzelarbeit. Die Aufgabenstellung für die Präsentation wird nach der Anmeldung zur Prüfung mitgeteilt.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in der ILIAS-Lehrgangsübersicht unter „*Meine Lehrgänge*“.

### **1.3.3 Bestehen der Prüfung Fachkraft für Kommunales Gesundheitsmanagement**

Die Prüfungsleistung Fachkraft für Kommunales Gesundheitsmanagement wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistung müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

### **1.3.4 Wiederholungsprüfung Fachkraft für Kommunales Gesundheitsmanagement**

Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer/ die Teilnehmerin bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

## **2 Prüfungen Aufbauqualifikation Gesundheitsförderung**

### **2.1 Zulassung zu den Prüfungen Aufbauqualifikation Gesundheitsförderung**

Für die Zulassung zu den Prüfungen der Aufbauqualifikation Gesundheitsförderung ist die Teilnahme an den jeweiligen Präsenzphasen der Aufbauqualifikation Gesundheitsförderung zu erfüllen.

### **2.2 Inhalt/ Ablauf der Prüfungen Aufbauqualifikation Gesundheitsförderung**

Die Prüfungen der Aufbauqualifikationen können wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

#### **2.2.1 Prüfungen vor Ort an einem Lehrgangszentrum**

Die Fernlehrgänge Gesundheitstrainer/in und Trainer/in für Cardiofitness schließen mit einer Klausur (schriftliche Prüfung mit einer Maximaldauer von 30 Minuten) ab. Die Fernlehrgänge Spa-Berater/in und Gesundheitscoach schließen mit einer Präsentation (Bearbeitung von Fallbeispielen als Gruppenarbeit mit Ergebnispräsentation während der Präsenzphase) und der Fernlehrgang Entspannungstrainer/in mit einer Lehrprobe ab.

## 2.2.2 Prüfungen in digitaler Form

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungszeit sieben Tage. Die Fernlehrgänge Trainer/in für Cardiofitness und Gesundheitstrainer/in schließen mit einer Online-Prüfung (maximale Dauer: 90 Minuten) ab.

Die Prüfung in digitaler Form der Fernlehrgänge Spa-Berater/in und Gesundheitscoach erfolgt als Fallbeispielbearbeitung mit Hilfe von Präsentationsvorlagen in Einzelarbeit. Der Fernlehrgang Entspannungstrainer/in schließt mit einer Lehrprobenbewertung ab.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in den jeweiligen ILIAS-Lehrgangsübersichten unter „*Meine Lehrgänge*“.

## 2.3 Bestehen der Prüfungen Aufbauqualifikation Gesundheitsförderung

Alle Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Gesundheitsförderung werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

## 2.4 Wiederholungsprüfung Aufbauqualifikation Gesundheitsförderung

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

# 3 Prüfungen Profiqualfifikation Gesundheitsförderung

## 3.1 Lehrer/in für Wellness und Gesundheit

### 3.1.1 Zulassung zur Prüfung Lehrer/in für Wellness und Gesundheit

Für die Zulassung zur eintägigen Abschlussprüfung, wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an allen Präsenzphasen der Profiqualfifikation Lehrer/in für Wellness und Gesundheit (vor Ort oder digital)
- Teilnahme an den Präsenzphasen der Basisqualifikationen Fitnesstrainer/in-B-Lizenz und Ernährungstrainer/in-B-Lizenz
- Bestandene Prüfung einer Basisqualifikation (Fitnesstrainer/in-B-Lizenz oder milon Coach oder Ernährungstrainer/in-B-Lizenz)

- Zwei Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Gesundheitsförderung (vgl. Kapitel 2.2 der Prüfungsordnung)
- Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins

### 3.1.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Lehrer/in für Wellness und Gesundheit

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

#### 3.1.2.1 Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die eintägige Abschlussprüfung zum/zur Lehrer/in für Wellness und Gesundheit gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. In der zweistündigen schriftlichen Prüfung werden die folgenden Fächer geprüft:

- Ernährung
- Gesundheitstraining
- Spa-Beratung
- Entspannung

Bei der mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet Wellness und Gesundheit. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlichen Prüfung in Form eines Fachgespräches nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern.

#### 3.1.2.2 Prüfung in digitaler Form

Die digitale Abschlussprüfung gliedert sich in eine digitale Klausur und eine digitale mündliche Prüfung. In der digitalen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft (max. 90 Minuten Dauer pro Prüfungsteil):

- Ernährung
- Gesundheitstraining
- Spa-Beratung
- Entspannung

Die digitale mündliche Prüfung zum Themenbereich/Fach Wellness/SPA und Gesundheit findet über MS Teams statt. Die Durchführung erfolgt wie oben bei der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum beschrieben.

Die Anmeldung zur digitalen Abschlussprüfung erfolgt über die Anmeldeseite der BSA-Akademie: [https://app.dhfpq-bsa.de/bsa\\_digitale\\_pruefung/anmeldung/](https://app.dhfpq-bsa.de/bsa_digitale_pruefung/anmeldung/)

### 3.1.3 Bestehen der Prüfung Lehrer/in für Wellness und Gesundheit

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier schriftlichen Prüfungsteilen (Ernährung, Gesundheitstraining, Spa-Beratung und Entspannung) sowie der mündlichen Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50 % der maximalen Punktzahl, erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 92%	< 92 - 81%	< 81 - 67%	< 67 - 50%	< 50 - 30%	< 30%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

### 3.1.4 Wiederholungsprüfung Lehrer/in für Wellness und Gesundheit

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

### 3.1.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Lehrer/in für Wellness und Gesundheit

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldig nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie). Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

## 3.2 Lehrer/in für Prävention und Gesundheitsförderung

### 3.2.1 Zulassung zur Prüfung Lehrer/in für Prävention und Gesundheitsförderung

Für die Zulassung zur eintägigen Abschlussprüfung, wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder als digitale Abschlussprüfung, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an allen Präsenzphasen der Profiqualfifikation Lehrer/in für Wellness und Gesundheit (vor Ort oder digital)
- Teilnahme an den Präsenzphasen der Basisqualifikationen Fitnesstrainer/in-B-Lizenz und Ernährungstrainer/in-B-Lizenz
- Bestandene Prüfung einer Basisqualifikation (Fitnesstrainer/in-B-Lizenz oder milon Coach oder Ernährungstrainer/in-B-Lizenz)
- Zwei Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikation Gesundheitsförderung (vgl. Kapitel 2.2 der Prüfungsordnung)
- Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins

### 3.2.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Lehrer/in für Prävention und Gesundheitsförderung

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

#### 3.2.2.1 Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die eintägige Abschlussprüfung zum/zur Lehrer/in für Prävention und Gesundheitsförderung gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. In der zweistündigen schriftlichen Prüfung werden die folgenden Fächer geprüft:

- Ernährung
- Cardiofitnes
- Gesundheitscoaching
- Entspannung

Bei der mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet Gesundheitstraining. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt. Der Teilnehmer soll bei der mündlichen Prüfung in Form eines Fachgespräches nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern.

#### 3.2.2.2 Prüfung in digitaler Form

Die digitale Abschlussprüfung gliedert sich in eine digitale Klausur und eine digitale mündliche Prüfung. In der digitalen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft (max. 90 Minuten Dauer pro Prüfungsteil):

- Ernährung
- Cardiofitnes
- Gesundheitscoaching
- Entspannung

Die digitale mündliche Prüfung im Themenbereich/Fach Gesundheitstraining findet über MS Teams statt. Die Durchführung erfolgt wie oben bei der Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum beschrieben.

Die Anmeldung zur digitalen Abschlussprüfung erfolgt über die Anmeldeseite der BSA-Akademie: [https://app.dhfpq-bsa.de/bsa\\_digitale\\_pruefung/anmeldung/](https://app.dhfpq-bsa.de/bsa_digitale_pruefung/anmeldung/)

### 3.2.3 Bestehen der Prüfung Lehrer/in für Prävention und Gesundheitsförderung

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen vier schriftlichen Prüfungsteilen (Ernährung, Cardiofitness, Gesundheitscoaching und Entspannung) sowie der mündlichen Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 92%	< 92 - 81%	< 81 - 67%	< 67 - 50%	< 50 - 30%	< 30%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei werden die Einzelprüfungsleistungen einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

### 3.2.4 Wiederholungsprüfung Lehrer/in für Prävention und Gesundheitsförderung

Der Prüfungsteilnehmer muss jedes nicht bestandene Prüfungsfach wiederholen. Ein Prüfungsfach, welches nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

### **3.2.5 Absagen/Fernbleiben der Prüfung Lehrer/in für Prävention und Gesundheitsförderung**

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

## Fachbereich Betriebliches Gesundheitsmanagement

### 4 Prüfung Basisqualifikation BGM

#### 4.1 Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK)

##### 4.1.1 Zulassung zum Zertifikatstest Fachkraft für BGM (IHK)

Für die Zulassung zum Zertifikatstest Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK) ist die Teilnahme an der jeweiligen Präsenzphase zu erfüllen.

##### 4.1.2 Inhalte/Ablauf des Zertifikatstests Fachkraft für BGM (IHK)

Der Lehrgang Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK) schließt mit einem Zertifikatstest ab. Der Zertifikatstest wird am Ende des letzten Tages der Präsenzphase in Form einer Gruppenarbeit durchgeführt und die Ergebnisse werden durch die Gruppe präsentiert. Die Aufgabenstellung wird den Teilnehmern auf der Präsenzphase mitgeteilt.

##### 4.1.3 Bestehen des Zertifikatstests Fachkraft für BGM (IHK)

Der Zertifikatstest Fachkraft für BGM (IHK) wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen des Zertifikatstests müssen mindestens 45 % der maximalen Punktzahl erreicht werden.

##### 4.1.4 Wiederholung des Zertifikatstests Fachkraft für BGM (IHK)

Ein Zertifikatstest, der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen des Zertifikatstests (IHK) für den Teilnehmer eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

## 5 Prüfungen Aufbauqualifikation BGM

### 5.1 Zulassung zu den Prüfungen Aufbauqualifikation BGM

Für die Zulassung zu den Prüfungen der Aufbauqualifikation BGM ist die Teilnahme an den jeweiligen Präsenzphasen der Aufbauqualifikation BGM zu erfüllen.

### 5.2 Inhalte/Ablauf der Prüfungen Aufbauqualifikation BGM

Die Fernlehrgänge Betriebliche/r Gesundheitsmanager/in, Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Ergonomie und Bewegungsförderung und Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Förderung der psychosozialen Gesundheit schließen mit einer Präsentation ab. Die Prüfungen der Aufbauqualifikationen können wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

#### 5.2.1.1 Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die Prüfung vor Ort (Präsentation) findet am letzten Tag der Präsenzphase statt. Die Präsentation wird in Form einer Gruppenarbeit mit Hilfe von Präsentationsvorlagen erarbeitet und am Ende des letzten Tages der Präsenzphase durch die Gruppe gemeinsam präsentiert (vor Ort). Die Aufgabenstellung für die Präsentation wird den Teilnehmenden auf der Präsenzphase mitgeteilt.

#### 5.2.1.2 Prüfung in digitaler Form

Nach der Freischaltung der digitalen Prüfung beträgt die Bearbeitungszeit sieben Tage. Die Prüfung in digitaler Form erfolgt als Fallbeispielbearbeitung mit Hilfe von Präsentationsvorlagen in Einzelarbeit. Die Aufgabenstellung für die Präsentation wird nach der Anmeldung zur Prüfung mitgeteilt.

Weitere Informationen zur digitalen Prüfung sind im ILIAS E-Campus in den jeweiligen ILIAS-Lehrgangsübersichten unter „*Meine Lehrgänge*“.

### 5.3 Bestehen der Prüfungen Aufbauqualifikation BGM

Alle Prüfungsleistungen der Aufbauqualifikation BGM werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Zum Bestehen der Prüfungsleistungen müssen mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht werden

### 5.4 Wiederholungsprüfung Aufbauqualifikation BGM

Ist die Prüfung nicht bestanden, kann sie maximal zweimal wiederholt werden. In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

## 6 Prüfung Profiqualfifikation BGM

### 6.1 Manager/in für Betriebliches Gesundheitsmanagement

#### 6.1.1 Zulassung zur Prüfung Manager/in für Betriebliches Gesundheitsmanagement

Für die Zulassung und somit auch Anmeldung zur Prüfung der Profiqualfifikation respektive der Abschlussprüfung Manager/in für Betriebliches Gesundheitsmanagement, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Teilnahme an den Präsenzphasen der Basisqualifikation Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK) und den Aufbauqualifikationen Betriebliche/r Gesundheitsmanager/in, Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Ergonomie und Bewegungsförderung und Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Förderung der psychosozialen Gesundheit.
- Bestandene Prüfung (IHK-Zertifikatstest) der Basisqualifikation Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement (IHK)
- Zwei bestandene Einzelprüfungsleistungen der Aufbauqualifikationen Betriebliche/r Gesundheitsmanager/in, Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Ergonomie und Bewegungsförderung und Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Förderung der psychosozialen Gesundheit.
- Schriftliche Anmeldung unter Angabe des Wunschtermins (mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin).

#### 6.1.2 Inhalte/Ablauf der Abschlussprüfung Manager/in für Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Prüfung kann wahlweise vor Ort an einem Lehrgangszentrum oder in digitaler Form absolviert werden.

##### 6.1.2.1 Prüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum

Die eintägige Abschlussprüfung zum/zur Manager/in für Betriebliches Gesundheitsmanagement gliedert sich in eine schriftliche und eine mündliche Prüfung. In der zweistündigen schriftlichen Prüfung werden die folgenden Fächer geprüft:

- Betriebliche/r Gesundheitsmanager/in
- Gesundheitsexperte/in im Betrieb - Ergonomie und Bewegungsförderung
- Gesundheitsexperte/in im Betrieb - Förderung der psychosozialen Gesundheit

Bei der mündlichen Prüfung zieht der Teilnehmer eine Aufgabenstellung aus dem Fachgebiet „Ergonomie und Bewegungsförderung“ oder „Förderung der psychosozialen Gesundheit“. Die Rückgabe des gezogenen Themas ist nicht möglich. Nach Bekanntgabe der Aufgabenstellung wird eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten gewährt.

Der Teilnehmer soll bei der mündlichen Prüfung in Form eines Fachgespräches nachweisen, dass er in der Lage ist, ein an den Inhalten des Prüfungsgebietes orientiertes

Thema strukturell zu bearbeiten und Lösungsansätze zu präsentieren. Der Prüfer kann auf dieser Grundlage vertiefende und ergänzende Fragestellungen formulieren. Das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern. Insgesamt sind bei der mündlichen Prüfung maximal 50 Punkte zu erreichen.

### 6.1.2.2 Prüfung in digitaler Form

Die digitale Abschlussprüfung gliedert sich in eine digitale Klausur und eine digitale mündliche Prüfung. In der digitalen Klausur werden die folgenden Fächer geprüft (max. 90 Minuten Dauer pro Prüfungsteil):

- Betriebliche/r Gesundheitsmanager/in
- Gesundheitsexperte/in im Betrieb - Ergonomie und Bewegungsförderung
- Gesundheitsexperte/in im Betrieb - Förderung der psychosozialen Gesundheit

Die digitale mündliche Prüfung aus dem Fachgebiet „Ergonomie und Bewegungsförderung“ oder „Förderung der psychosozialen Gesundheit“ findet über MS Teams statt. Die Durchführung erfolgt wie oben bei der Abschlussprüfung vor Ort an einem Lehrgangszentrum beschrieben.

Die Anmeldung zur digitalen Abschlussprüfung erfolgt über die Anmeldeseite der BSA-Akademie: [https://app.dhfpq-bsa.de/bsa\\_digitale\\_pruefung/anmeldung/](https://app.dhfpq-bsa.de/bsa_digitale_pruefung/anmeldung/)

### 6.1.3 Bestehen der Prüfung Manager/in für Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsteilnehmer in allen drei schriftlichen Prüfungsteilen (Betriebliche/r Gesundheitsmanager/in, Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Ergonomie und Bewegungsförderung und Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Förderung der psychosozialen Gesundheit) sowie der mündlichen Prüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen, also mindestens 50 % der maximalen Punktzahl erreicht hat. Die Notenvergabe erfolgt anhand des nachfolgenden Notenschlüssels:

Note numerisch	1	2	3	4	5	6
Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Notenschlüssel	100 - 92%	< 92 - 81%	< 81 - 67%	< 67 - 50%	< 50 - 30%	< 30%

Die Gesamtnote der Abschlussprüfung ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten der Einzelprüfungsleistungen. Hierbei wird die mündliche Prüfung einfach gewichtet. Bei der Klausur wird das Prüfungsfach „Betriebliche/r Gesundheitsmanager/in“ zweifach und die beiden Prüfungsfächer „Gesundheitsexperte/in im Betrieb – Ergonomie und Bewegungsförderung“ sowie „Förderung der psychosozialen Gesundheit“ jeweils einfach gewichtet. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle nach dem Komma berücksichtigt. Eine Rundung findet nicht statt.

#### **6.1.4 Wiederholungsprüfung Manager/in für Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Der Prüfungsteilnehmer muss jeden nicht bestandenen Prüfungsteil wiederholen. Ein Prüfungsteil, der nicht bestanden ist, kann maximal zweimal wiederholt werden.

In Ausnahmefällen kann die Pädagogische Leitung eine weitere Wiederholung genehmigen. Das gilt insbesondere dann, wenn das endgültige Nichtbestehen einer Prüfungsleistung für den Teilnehmer bzw. Prüfling eine unverhältnismäßige soziale Härte bedeuten würde. Eine weitere Wiederholung muss vom Teilnehmer formlos schriftlich bei der Zentrale der BSA-Akademie beantragt und ausreichend begründet werden.

#### **6.1.5 Absagen/Fernbleiben der Manager/in für Betriebliches Gesundheitsmanagement**

Kann ein Teilnehmer seinen mit der Verwaltung der BSA-Akademie schriftlich vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen, muss er bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich absagen.

Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldigt nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, wird dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben der Prüfung wird die Prüfung als „nicht bestanden“ gewertet.

## **7 Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

### **7.1 Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße**

Grundsätzlich dürfen bei den Klausuren und den eintägigen Abschlussprüfungen keine Hilfsmittel verwendet werden. Prüfungsteilnehmer, die sich einer Täuschungshandlung schuldig machen, werden vom Aufsichtsführenden von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung wird als nicht bestanden gewertet. Verstöße, die nach einer ersten offiziellen Verwarnung erfolgen sind kostenpflichtig (siehe Preisverzeichnis der BSA-Akademie).

## 7.2 Rücktritt und Nichtteilnahme

Der Prüfungsbewerber kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt; das gleiche gilt, wenn der Prüfungsbewerber aus einem wichtigen Grund nicht an der Prüfung teilnehmen konnte.

Tritt der Prüfungsbewerber nach Beginn der Prüfung zurück, so können bereits abgeschlossene Prüfungsleistungen nur anerkannt werden, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt (z. B. im Krankheitsfalle durch Vorlage eines ärztlichen Attestes). Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung, oder nimmt der Prüfungsbewerber an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Saarbrücken, Januar 2025

BSA-Akademie

Prof. Dr. Arne Morsch

Fachleiter Gesundheitsförderung/Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)